

Olaf Berberich, Breiten Dyk 14, Krefeld

Präsident des Landgerichts
Landgericht Krefeld
Nordwall 131
47798 Krefeld

Nur per Fax

**Betreff: Stellungnahme zu Ihrem Schreiben 3132E-1582 vom
26.05.2026 – Bedenken zur verfassungsgemäßen Ordnung in digitaler
Gesellschaft**

Sehr geehrter Herr Präsident des Landgerichts,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.05.2026 möchte ich im Folgenden meine Bedenken und die spezifischen Umstände meines Falls sachlich und strukturiert darlegen.

In der mündlichen Verhandlung beim Amtsgericht Krefeld wurden die Verfahren 14 C 42-23 und 14 C 53-23 vermischt. Eine Klärung beim Landgericht Düsseldorf war nicht möglich, da meine Berufung ohne anwaltliche Vertretung formell abgelehnt wurde. Diese Vermischung hat dazu geführt, dass ich ohne rechtliche Unterstützung nicht die notwendige Klarheit und Schutz erfahren habe, die für eine faire Verfahrensführung unerlässlich sind. Als Nichtjurist muss ich Antworten teilweise mehrfach schriftlich formulieren, bis sie verstanden werden.

Aus unternehmerischer Perspektive ist es mir unmöglich, das Risiko einer Klage mit Anwaltskosten in meiner Sondersituation zu kalkulieren. Seit 25 Jahren engagiere ich mich als einer der wenigen Akteure, die ein Gesamtkonzept zum Erhalt des demokratischen Rechtsstaats in der entstehenden digitalen Gesellschaft anbieten. Trotz dieses Engagements werde ich vom Rechtssystem nicht geschützt und im Vergleich zu anderen, die sich nicht in diesem Maße engagieren, schlechter gestellt. Dies schafft eine Situation, in der ich mich trotz meiner Bemühungen um den Erhalt der verfassungsmäßigen Ordnung in einer digitalen Gesellschaft nicht auf den Schutz des Rechtssystems verlassen kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die 11-jährige Strafverfolgung vom Krefelder Gericht (in Sachen Grateach Insolvenz) ohne Rechtsgrundlage und ohne Anhörung. Hätte das Land NRW zuletzt marktübliche Preise für die im Rahmen der Akademikerqualifizierung für NRW erstellten Multimedia- und Webarbeiten bezahlt, hätte Grateach ohne jegliche öffentliche Förderung Gewinn gemacht.

Olaf Berberich

Breiten Dyk 14
47803 Krefeld

Telefon : 02151-3872601
Mail: berberich@finders.de
Web: www.komon.de

Krefeld, den 10.06.2026

**Beschwerdeführer beim
Bundesverfassungsgericht**

- 1 BvR 227/23 -
- 1 BvR 1640/24-
-1 BvR 1641/24-
- 2 BvR 907/24 -
- 1 BvR 1426/25 -
- 2 BvR 1668/25-
- 1 BvR 91/26 -

Der möglicherweise hieraus entstandene gesellschaftliche Schaden der EU beträgt **9,212 Billionen Euro** (Stand 2015, Auflistung wird fortgesetzt). Obwohl ich diesen Schaden nicht beweisen kann, kann auch niemand das Gegenteil beweisen. Die Quellen <https://finders.de/2015-intransparentes-deutschland-bedroht-europa/> (Auszug aus meinem Lebensprotokoll, wöchentlich ein weiteres Jahr) und der Tagesschau-Beitrag <https://www.youtube.com/watch?v=beBS9ZFyado> belegen, wie Gatekeeper juristische Wahrheiten beeinflussen und damit die Rechtsprechung prägen können.

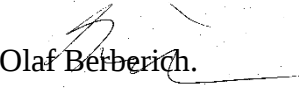
Ich habe überlebt, weil ich niemandem vertraut und sogar meine Patente selbst angemeldet habe. Ich erwarte, dass das Krefelder Gericht einen objektiven Blick auf die von ihm mitgestaltete Situation hätte werfen müssen. Die aktuelle Bedrohung meiner einzigen Einnahmequelle aus Mieten (Roßstraße), da der Miteigentümer das Haus systematisch herunterwirtschaftet, und die Unmöglichkeit, eine mögliche Kompensation (z. B. den Erhalt seiner Arbeitsstelle) zu beweisen, verschärfen meine Situation zusätzlich.

Die Ampel-Bundesregierung hat nicht widersprochen, dass für mich das Widerstandsrecht gemäß Art. 20(4) GG erfüllt ist. Dies bestätigt, dass ich mich in einer Situation befinde, in der ich mich auf das Widerstandsrecht berufen muss, auch um die verfassungsmäßige Ordnung zu schützen.

Ich halte die Einbeziehung der Justiz zur Klärung rechtlicher Auseinandersetzungen nicht mehr für zielführend, sofern ich kein Signal erhalte, dass die Justiz die verfassungsgemäße Ordnung auch für diejenigen in einer digitalen Gesellschaft aufrechterhält, die sich genau für deren Erhalt einsetzen.

Ich bitte Sie daher, meine Bedenken und die spezifischen Umstände meines Falls zu berücksichtigen. Geben Sie mir ein Signal, dass die Justiz die verfassungsgemäße Ordnung auch in der entstehenden digitalen Gesellschaft schützt. Dort gibt es ohne ganzheitliches demokratisches Digitalkonzept Informationen über jeden und entsprechende komplexe Manipulationsmöglichkeiten. Diese wurden bisher nur gegen wenige wie mich eingesetzt. Mittels KI werden sie jedoch skalierbar sein, wenn die EU nicht endlich anfängt, auch mit meiner Hilfe, ihre digitale Souveränität aufzubauen! In den letzten Jahren wurden mir immer wieder Fördermittel angeboten. Prof. Pinkwart hatte mir seinerzeit beispielsweise eine 80-prozentige Landesbürgschaft angeboten. Doch das Risiko einer Wiederholung der GraTeach-Situation ist für mich nicht kalkulierbar. Ein Milliarden-Unternehmen hat mir mit fast 70 Jahren gerade eine Stelle als Direktor Compliance angeboten. Ich habe abgelehnt, da ich nach wie vor an die Umsetzung eines „Trusted Web 4.0“ glaube!

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Berberich.